

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand

Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Bekanntmachung

Nr. BCP 10/16

Tag der Bekanntmachung: 15. Dezember 2016
14195 Berlin, Albrecht-Thaer-Weg 6
☎ (030) 838 - 55802

Gegen die in der Bekanntmachung BCP 9/16 vom 9. Dezember 2016 bekanntgegebenen Wahlvorschläge wurde fristgerecht ein Einspruch eingelegt und eine Kandidatur wurde zurückgezogen.

Der Dezentrale Wahlvorstand hat den Einspruch überprüft und entschieden, dass er begründet ist und ihm stattgegeben wird. Die Bekanntmachung BCP 9/16 vom 9. Dezember 2016 wird deshalb widerrufen und durch die folgende ergänzte Bekanntmachung ersetzt:

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin des FB Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin durch das Wahlgremium am 24. Januar 2017

Teil I - zugelassene Wahlvorschläge

Der Dezentrale Wahlvorstand hat die Zulässigkeit der fristgerecht bis zum 14. Dezember 2016, 12:00 Uhr eingereichten Wahlvorschläge geprüft. Es wurden alle Wahlvorschläge zugelassen.

1. Wahlvorschlag für die Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

NAME	VORNAME	HOCHSCHULBEREICH
Eßmann-Stern	Christine	Institut für Biologie

2. Wahlvorschläge für die Neuwahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

NAME	VORNAME	HOCHSCHULBEREICH
Petzold	Astrid	Institut für Biologie
Petri	Jana	Fachbereichsverwaltung

Teil II - Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahIO) kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft - unter Berücksichtigung des Wochenendes - am letzten Tage, also am 20. Dezember 2016, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Albrecht-Thaer-Weg 6, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstandes, Tel. (030) 838 - 55802.



Reinhard Kunze
(Dezentraler Wahlvorstand)